ZBB 2002, 512

BGB § 675 Abs. 1, § 812

Beweis des ersten Anscheins beim ec-Karten-Missbrauch

AG Regensburg, Urt. v. 09.01.2002 – 8 C 1991/00 (rechtskräftig), WM 2002, 2105

Leitsatz:

Bei missbräuchlicher Verwendung einer ec-Karte spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass der Karteninhaber einem Nichtberechtigten grob fahrlässig Kenntnis von der PIN verschafft hat, vor allem, wenn schon die erste Abhebung ohne Fehlversuch vorgenommen wurde. Die Möglichkeit eines Auslesens oder Errechnens der PIN ist angesichts der Sicherheitsvorkehrungen des Systems auszuschließen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG